

Beginn: 21.00 Uhr

Ende 22:20 Uhr

# Protokoll

**über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Dienstag, den 25.02.2014 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.**

**Anwesend:** BGM Blaas Günter, GR Lumpert Dietmar, GR Kerber Markus, GR Christian Hammerle, GR Reich Claudia, GR Bader Günter, GR Huber Othmar, GR Strobl Hans Peter, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich,

**Entschuldigt:** GR Moosbrugger Thomas

**Zuhörer:** Reich Andreas, Blaas Johann

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme von Mag. Erich Sprenger vom 02.09.2013 zur geplanten Umwidmung von GSt. 2778 (KG 86018 Holzgau)
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Pläne zur Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 2778 (KG 86018 Holzgau) in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47 TROG 2011
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Andreas Reich auf Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018 Holzgau) in landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40 Abs. 5 TROG 2011
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Dietmar Lumpert auf Umwidmung eines Teiles der Grundstücke Nr. 920/2 und Nr. 2434 (beide KG 86018 Holzgau) in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47 TROG 2011
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der nordseitigen Wohnung im 2. Stock des Arzthauses HNr. 73
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## zu Punkt 2

BGM Blaas informiert den GR, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Holzgau in seiner Sitzung vom 27.08.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 2778 (KG 86018) in der Zeit von 02.09.2013 bis 08.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Mag. Erich Sprenger eingelangt, in der Bedenken hinsichtlich einer Hochwassergefährdung der Grundstücke im „Langener Feld“ vorgebracht werden. Diese Stellungnahme wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung als Einspruch gewertet und muss daher vom Gemeinderat behandelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau mit 8 Stimmen dafür, und 2 Stimmenthaltung (Mag. Sprenger wegen Befangenheit) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Seitens der Gemeinde Holzgau wurde ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Außerfern eingeholt (Zl. 3141/203-2013, eingegangen am 24.10.2013), das den vom GR beschlossenen Planentwurf von DI Gladbach vom 26.08.2013 sowie den Gefahrenzonenplan der Gemeinde Holzgau zur Grundlage hat. In diesem Gutachten wird ausgeführt wie folgt:

*„Aus der Sicht des Schutzes vor Wildbächen kann der geplanten Umwidmung zugestimmt werden, weil es möglich ist, geplante bauliche Anlagen so auszuführen, dass diese dem Hochwasserangriff des Höhenbaches widerstehen können. Außerdem sollen diese Gebäude als reine Lagergebäude dienen und kann somit ein Nichterreichen bei Hochwassersituationen geduldet werden.“*

Es besteht keine Veranlassung, die Einschätzung des Gebietsbauleiters der Wildbach- und Lawinenverbauung in Frage zu stellen.

## zu Punkt 3

BGM Blaas erläutert, dass der unter TOP 2 genannte Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 2778 nach erfolgter Auflage dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 18.12.2013 fordert die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht die Vorlage geänderter Pläne, in welchen der Widmungs-wortlaut konkretisiert und die kleinere südwestliche Sonderfläche nicht ausgewiesen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt DI Gladbach am 05.02.2014 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-01) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks 2778 KG 86018 durch zwei Wochen hindurch vom 26.02.2014 bis einschließlich 12.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche im Bereich des Grundstücks 2778 von derzeit „Übrige Flächen im Freiland“ gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011

zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Kraftfahrzeugen, sowie zur Lagerung von Nutz- und Brennholz, keine Tierhaltung“ vor.

Gleichzeitig wird mit 10 Stimmen dafür, gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu Punkt 4**

BGM Blaas informiert den GR über den Antrag von Andreas Reich, 6654 Holzgau 4a, auf Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 2471 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, um seinen landwirtschaftlichen Betrieb erweitern zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig dafür, den von DI Peter Gladbach am 31.01.2014 ausgearbeiteten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-02) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2471 KG 86018 durch vier Wochen hindurch vom 26.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 2471 KG 86018 von derzeit „Übrige Flächen im Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 10 Stimmen dafür der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu Punkt 5**

BGM Blaas informiert den GR, dass Dietmar Lumpert, 6654 Holzgau 7, einen Antrag auf Umwidmung zweier Teilflächen der GSt. 2434 und 920/2 von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gestellt hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 9 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (GR Dietmar Lumpert wegen Befangenheit), den von DI Peter Gladbach am 17.02.2014 ausgearbeiteten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-03) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich der Grundstücke Nr. 2434 und Nr. 920/2 (beide KG 86018) durch vier Wochen hindurch vom 26.02.2014 bis einschließlich 26.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von zwei Teilflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 2434 und Nr. 920/2 (beide KG 86018) von derzeit „Übrige Flächen im Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen

Maschinen und Kraftfahrzeugen, sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, keine Tierhaltung“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 9 Stimmen dafür, und einer Stimmenthaltung (GR Dietmar Lumpert wegen Befangenheit), der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 6**

BGM Blaas legt dem GR ein Schreiben von LR Mag. Tratter vor, in dem die Gemeinden ersucht werden, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für den Sachverständigenbeirat gemäß dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 zu benennen, welcher im April 2014 neu bestellt wird. Derzeit werden diese Funktionen von Günter Blaas (Mitglied) und Thomas Moosbrugger (Ersatzmitglied) eingenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wieder BGM Günter Blaas als Mitglied und GR Thomas Moosbrugger als Ersatzmitglied in den Sachverständigenbeirat gemäß dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 zu entsenden.

### **zu Punkt 7**

BGM Blaas informiert den GR, dass die nordseitige Wohnung im 2. Stock des Arzthauses nach der Auflösung des Mietvertrages mit Dr. Franz Schuler derzeit leer steht. Die Räumlichkeiten, insbesondere die Böden, sind dringend sanierungsbedürftig. Es liegen zwei Angebote für die Anschaffung neuer Bodenbeläge vor (Brutto-Preise):

- Angebot Firma Dobler vom 30.01.2014: Variante 1 € 4.404,30 / Variante 2 € 5.239,92
- Angebot Firma Bader & Fringer Ges.m.b.H. vom 12.02.2014: € 5.049,52

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Böden in der nordseitigen Wohnung im 2. Stock des Arzthauses gemäß dem Angebot der Firma Dobler auszutauschen. Über allfällige weitere Sanierungsmaßnahmen in der Wohnung soll der Gemeindevorstand entscheiden.

### **zu Punkt 8**

- BGM Blaas berichtet über den anstehenden Architektenwettbewerb für das Projekt Kindergarten – Schule NEU.
- BGM Blaas berichtet über einen Antrag von Herr und Frau Geßner (Gföll 13) bzgl. einer ganzjährig befahrbaren Zufahrt.
- GR Strobl Hans Peter bringt vor, dass es dringend nötig ist, „Hundeklosett“ für das Gemeindegebiet von Holzgau an zu schaffen.